

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK Bundesamt für Kommunikation BAKOM per Email: rtvg@bakom.admin.ch

Aarau, 25. November 2021

Teilnahme Vernehmlassung Teilrevision RTVV - Versorgungsgebiete ab 2025

Sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Einladung zur Vernehmlassung. Die Regionalradio Aargaudio AG ist momentan im Besitz einer Konzession für ein lokal-regionales Radioprogramm mit Leistungsauftrag und Abgabenanteil. Somit sind wir Direktbetroffene der geplanten Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung.

Die Regionalradio Aargaudio AG ist die Betriebsgesellschaft des nicht gewinnorientierten Mitmachradios Kanal K in Aarau. Kanal K ist ein Musik-, Community- und Ausbildungsradio mit einem dem Versorgungsgebiet Aargau-Mitte und erreicht 10'000 Hörer*innen. Das Programm hebt sich thematisch, kulturell und musikalisch von den kommerziellen Radios ab. Es besteht aus einem sorgfältig ausgewählten Musikprogramm, Sendungen in 20 Sprachen und redaktionellen Projekten in den Bereichen Kultur, Jugend, Inklusion, Politik und Nachhaltigkeit.

Wir stellen fest, dass im Verordnungsentwurf (RTVV) neu der Begriff "Agglomerationskern" verwendet werden soll. In der Region Aargau-Mitte soll die Strassenversorgung gestrichen werden. Die neue Definition soll die Agglomerationshauptkerne Olten-Zofingen, Aarau, Lenzburg und Baden-Brugg abdecken. Wie in der Beilage 2 "Versorgungsgebiete der komplementären nicht gewinnorientierten Lokalradios" gut ersichtlich ist, würde dadurch das Versorgungsgebiet Aargau-Mitte immer wieder unterbrochen werden. Das Gebiet gleicht so einem Flickenteppich. Aus diesem Grund sind wir ausserordentlich besorgt, weil sich unser Versorgungsgebiet von anderen nicht-gewinnorienterten Radios dadurch unterscheidet, dass es kein urbanes Zentrum gibt. Das Gebiet **Aargau-Mitte ist ein Gebiet der Regionen**. Die grössten Städte wie Aarau, Baden oder Olten können von der Einwohnerzahl her nicht mit Bern, Basel oder Luzern mithalten.

Die von dieser Neuerung betroffenen Gemeinden wären Kölliken, Mellingen, Muhen, Neuenhof, Oberentfelden, Rothrist, Rupperswil, Schöftland, Schönenwerd, Spreitenbach, Villmergen und Wohlen. Die Einwohner*innenzahl dieser Gemeinden beträgt ca. 92'600 Einwohner*innen. Die entsprechende **insgesamte Bevölkerungszahl** dieser Agglomerationsgemeinden spielt bei der Berechnung des Abgabenanteils für Kanal K eine zentrale Rolle. Denn nebst dem Sockelbetrag, der für alle gleich hoch ausfallen soll, differenziert das BAKOM nach der Grösse der Versorgungsgebiete. Der Indikator ist dafür die Bevölkerungszahl der entsprechenden Agglomerationen. Wir müssen deshalb davon ausgehen, dass der Abgabenanteil ab 2025 massiv gekürzt würde. Das würde bedeuten, dass die Existenz von Kanal K gefährdet ist.

Dieser finanzielle Aspekt hätte Auswirkungen auf unsere Leistungen. Deshalb gilt es auch den drei weiteren Punkten Beachtung zu schenken:

Eine wichtige Zielgruppe im Versorgungsgebiet von Kanal K bildet die **Bevölkerungsgruppe der sprachlichen Minoritäten**. Die Covid-19-Pandemie zeigt, wie wichtig es ist, grosse Teile der migrantischen Bevölkerung mit für sie relevanten Informationen zu versorgen – dies ist ein zentraler Teil des Programmauftrags komplementärer Radios. Diese Bevölkerungsgruppe wohnt natürlich nicht nur in Agglomerationshauptkernen, sondern auch in der Agglomeration selbst. Wir befürchten, dass wir somit einen Grossteil der migrantischen Hörer*innen nicht mehr erreichen.



Von den geplanten Beschneidungen sind auch **Menschen mit Beeinträchtigungen** stark betroffen. Die Zahl der Sendungsmacher*innen von Menschen mit Beeinträchtigungen ist in den letzten 15 Jahren kontinuierlich angewachsen. Bei den komplementären Radios werden Menschen mit Beeinträchtigungen nicht nur als Objekte der Berichterstattung, sondern als Berichterstattende auf Augenhöhe ernst genommen. Ihnen die Sendegebiete und damit das erreichbare Publikum zu beschneiden, widerspricht den Vorgaben der Behindertenrechtskonvention UN-BRK.

Kanal K ermöglicht **jungen Menschen** seit Jahren einen niederschwelligen und praxisorientierten Einstieg in die Medienwelt. 10 jungen Menschen finden pro Jahr so einen Zugang der Medienwelt und stärken so die Medienlandschaft Schweiz auf nachhaltige Weise. Die Ausbildung ist nicht explizit Teil des Leistungsauftrages. Falls der Abgabenanteil jedoch gekürzt werden würde, wäre selbstverständlich auch dieser Bereich von Kanal K in seiner Existenz gefährdet.

Aus all diesen Gründen ist es für Kanal K von grösster Wichtigkeit, dass das Versorgungsgebiet von Olten-Zofingen lückenlos (vgl. Strassenversorgung) bis nach Baden-Brugg reicht. Wir lehnen die Teilrevision deshalb entschieden ab.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Fabian Koch

Verwaltungsratspräsident Regionalradio Aargaudio AG